



Auskunft erteilt:	Herr Körtge	Amt/EB:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Tel.:	0261 129 3251	e-mail:	Marek.Koertge@Stadt.Koblenz.de
Koblenz,	11.11.2022		

Niederschrift Nr. 2

über die Sitzung des Forstausschusses vom 02.11.2022

Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums

Herr Bert Flöck,

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Reinhard Alsbach,
Frau Dr. Carolin Schmidt-Wygasch,
Herr Carl-Bernhard von Heusinger, MdL

Ratsfraktion CDU

Herr Eitel Bohn,
Herr Tim Josef Michels,
Herr Karl-Heinz Rosenbaum,
Frau Anna-Maria Schumann-Dreyer,

Ratsfraktion SPD

Herr Toni Bündgen,
Frau Marion Mühlbauer,
Herr Thorsten Schneider,

Stv. Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Kleemann

Stv. Ratsfraktion CDU

Herr August Hollmann

Stv. Ratsfraktion SPD

Frau Ute Wierschem,

Stv. Ratsfraktion FW

Herr Bernd Wefelscheid,

Ratsfraktion AfD

Herr Karl-Ludwig Weber,

Ratsfraktion WGS

Frau Anna-Maria Plato,

Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI

Frau Annika Böhmer,

Ratsfraktion FDP

Herr Kevin Heck,

Gast

Herr Sebastian Schmitz, Forstamt Koblenz
Herr Dirk Ueckermann, Landesforstverwaltung

Verwaltung

Herr Joachim Mader, Revierförster

Kühkopf

Herr Maternus Dötsch, Revierförster
rechte Rheinseite

Herr Michael Heisser

Frau Helene Lebsack

Herr Marek Körtge

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Herr Beigeordneter Flöck begrüßt die Mitglieder des Forstausschusses sowie als Gäste den Leiter des Forstamtes Koblenz, Herrn Schmitz und Herrn Ueckermann von der Landesforstverwaltung. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eröffnung der Tagesordnung verweist er noch auf den Nachtrag und die dazugehörigen Anlagen und schlägt vor, die Tagesordnung um einen weiteren Punkt zu ergänzen. Unter diesem Tagesordnungspunkt 9 möchte er über das Urteil des Landgerichtes Mainz in der Kartellschadenersatzklage über die Rundholzvermarktung gegen das Land RLP berichten.

Der Forstausschuss erklärt sich mit der Tagesordnung und der Aufnahme eines weiteren Punktes einverstanden.

Sitzungsende: 18.15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Bericht der Revierförster
Vorlage: UV/0343/2022
- Punkt 2: Allgemeiner Bericht des Forstamtes
Vorlage: UV/0344/2022
- Punkt 3: Forstwirtschaftsplan 2023
Vorlage: UV/0345/2022
- Punkt 4: Bericht der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation
Vorlage: UV/0346/2022
- Punkt 5: Kunst im Wald 2022
Vorlage: UV/0347/2022
- Punkt 6: Vergünstigung von Brennholz
Vorlage: BV/0626/2022
- Punkt 7: Forsteinrichtungswerk - Wille des Waldbesitzenden
Vorlage: BV/0628/2022
- Punkt 8: Gruppenzertifizierung FSC-Naturland
Vorlage: BV/0627/2022
- Punkt 9: Urteil in der Kartellschadenersatzklage über die Rundholzvermarktung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Bericht der Revierförster
Vorlage: UV/0343/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Punkt 2: Allgemeiner Bericht des Forstamtes Vorlage: UV/0344/2022
--

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Der Forstamtsleiter erläutert anhand einer Präsentation aktuelle Themen. Auf die Frage, wie hoch die Gefahr von Waldbränden im Stadtwald einzuschätzen ist, führt er aus, dass er den Stadtwald aufgrund seiner Zusammensetzung als gut gewappnet sieht. Es wird im kommenden Jahr eine Übung mit der Feuerwehr im Stadtwald geben. Herr Ueckermann, als Vertreter von Landesforsten, ergänzt dazu, dass hier die Zusammenarbeit sowie die Koordination zwischen Forst und Feuerwehr auch auf Landesebene optimiert werden soll.

Weiterhin kam die Frage auf, wie die Bereitstellung von Kirmesbäumen an die Kirmesgesellschaften in der Zukunft realisiert werden kann. Hierzu führte Herr Mader aus, dass es durch die vergangenen Dürrejahre und die Borkenkäferkalamität kaum noch große Fichten im Stadtwald gibt und somit keine Bäume mehr zur Verfügung gestellt werden können. Die Kirmesgesellschaften wurden von der Verwaltung angeschrieben und es wurde auf die Problematik hingewiesen. Es wurde in diesem Schreiben der Vorschlag unterbreitet, den diesjährigen Baum einzulagern und im nächsten Jahr eine Fichtenspitze, die nach wie vor zur Verfügung stehen, auf den vorhandenen Stamm zu setzen. Im kommenden Jahr soll ein Treffen mit den Kirmesvereinen und der Verwaltung sowie den drei Revierförstern stattfinden, um dieses Thema nochmals zu besprechen.

Punkt 3: Forstwirtschaftsplan 2023 Vorlage: UV/0345/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Forstausschuss nimmt den Forstwirtschaftsplan 2023 zur Kenntnis.

Punkt 4: Bericht der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation
Vorlage: UV/0346/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Punkt 5: Kunst im Wald 2022
Vorlage: UV/0347/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Aus den Reihen des Ausschusses ergaben sich einige Fragen, die von Seiten des Kultur- und Schulverwaltungsamtes folgendermaßen beantwortet wurden:

An welche Zielgruppe bzw. an welches Alter der Kinder richtet sich das Angebot?
Das Angebot richtet sich an Schüler*innen der Oberstufe (ca. 16-19 Jahre).

Was ist der Hintergrund bzw. die Beweggründe und das Ziel für dieses Projekt?
Die Idee des Projekts besteht darin, ein Kultur- und spezifisch ein Kunstangebot für eine junge Zielgruppe anzubieten.

In einem geschützten Rahmen unter Gleichaltrigen können die Jugendlichen so unter Anleitung von Künstler*innen ein eigenes künstlerisches Projekt erarbeiten und umsetzen.

Zudem soll das gewählte Setting im Wald und das Arbeiten mit Holz als vergänglichem Material die Natur als Schutz- und Lebensraum in den Fokus rücken.

Kam das Projekt aufgrund von Interesse von Kindern zustande?

Nein, das Projekt wurde vom Kultur- und Schulverwaltungsamt initiiert.

Wie werden die Schulen bzw. Schüler eingeladen?

Alle Schulen mit Oberstufenzweig in Koblenz werden eingeladen. Dazu zählen die Gymnasien sowie die berufsbildenden Schulen.

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt erstellt einen Flyer sowie ein Anschreiben und lässt dieses den Sekretariaten der Schulen zur Verteilung zukommen.

Zudem werden explizit Kunstlehrer*innen angesprochen, die in den vergangenen Jahren mit Ihren Kursen an dem Angebot teilgenommen und ihr Interesse für das kommende Jahr bekundet haben.

Wie viele Schüler bzw. Schulen bewerben sich dafür, wie wird ausgesucht und gibt es Ablehnungen?

In den vergangenen Jahren haben sich meist zwischen 15 und 25 Schüler*innen beworben, sodass keine Auswahl notwendig war und alle Schüler*innen am Projekt teilnehmen konnten.

Mehr als 25 Schüler*innen können an dem Projekt allerdings nicht teilnehmen, da die drei anwesenden Künstler*innen sich intensiv um die Betreuung kümmern. Bei einer hohen Bewerberzahl würden demnach nur die ersten 25 Anmeldungen berücksichtigt.

Es wurde der Vorschlag aus dem Kreise des Ausschusses weitergegeben, dass Frau Theis-Scholz in der Herbstsitzung des kommenden Jahres das Projekt persönlich im Forstausschuss vorstellt.

Punkt 6: Vergünstigung von Brennholz Vorlage: BV/0626/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Forstausschuss beschließt keine Vergünstigung von Brennholz.

Punkt 7: Forsteinrichtungswerk - Wille des Waldbesitzenden
Vorlage: BV/0628/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Forstausschuss beschließt die Aufstellung des Forsteinrichtungswerkes **und stimmt der Erstellung durch die Landesforstverwaltung zu.**

Die geänderte Vorlage wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 16.12.2022 verwiesen.

Protokoll:

Herr Ueckermann stellt sich dem Forstausschuss vor. Er wird das Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald von Koblenz gemäß den Vorgaben aus der Beschlussvorlage erstellen. Er erläutert die Rahmenbedingungen und die zeitliche Vorgehensweise. Weiterhin führt er aus, dass in Bezug auf die NATURA 2000 Gebiete zurzeit noch Abstimmungsgespräche auf Ministerialebene erfolgen, aber in Kürze ein Verfahren mit dem Umgang in diesen Gebieten entwickelt wird. Herr Ueckermann bietet an, eine übersichtliche Kurzform des Forsteinrichtungswerkes nochmals im Ausschuss vorzustellen. Ähnliches wurde auch in anderen Kommunen, wie zum Beispiel Boppard, durchgeführt.

Punkt 8: Gruppenzertifizierung FSC-Naturland
Vorlage: BV/0627/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und 2 Gegenstimmen

Beschluss:

Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt die Zertifizierung nach FSC und Naturland e.V. für den Forstbetrieb und beauftragt die Verwaltung mit Naturland e.V. die entsprechende Vereinbarung für eine Naturland-Zertifizierung mit gleichzeitiger Aufnahme in die FSC-Gruppe der Naturland-Waldbetriebe abzuschließen.

Der Leiter des Forstamtes führt zu diesem Tagesordnungspunkt noch aus, dass Naturland e.V. keine fremdländischen Baumarten zulässt und er dies kritisch sehe.

Punkt 9: Urteil in der Kartellschadenersatzklage über die Rundholzvermarktung

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Der Vorsitzende informiert die Ausschussmitglieder über die abgewiesene Kartellschadenersatzklage der Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH gegen das Land Rheinland-Pfalz durch das Landgericht Mainz. Grund der Schadenersatzklage war ein angeblicher Kartellverstoß durch die gebündelte Rundholzvermarktung des Landes. Eine Berufung des Klägers ist möglich.

Bert Flöck
Beigeordneter

Marek Körtge
Protokoll